Bundestierärztekammer e. V.

Stand 10.2023

Fachtierarzt/-tierärztin für Tierschutz

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die artgemäße und verhaltensgerechte Haltung, Zucht, Nutzung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere einschließlich des Tierschutzes beim Transport, bei Veranstaltungen, bei der Schlachtung und beim Töten, im Handel mit Tieren und bei Tierversuchen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.
- **A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:
 - Weiterbildungszeiten zum FTA für Öffentliches Veterinärwesen, Versuchstierkunde und andere Fachtierärzte, in denen tierschutzrelevante Inhalte vermittelt werden

bis zu 1 Jahr

• in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im Inund Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

- 1. Spezielle Biologie (Anatomie, Physiologie, Ontogenese) der gängigen Tierarten in der Obhut des Menschen,
- 2. Verhaltenskunde,
- 3. Tierschutzethik, einschließlich Ethik der Mensch-Tier-Beziehung,
- 4. Unterbringung (z. B. Stall-, Zwinger- und Käfigbau sowie Weidehaltung),
- 5. Hygiene,
- 6. Zuchthygiene,
- 7. Ernährung und Pflege der Tiere,
- 8. Handhabung und Transport,
- 9. Betreuung und Organisation der Haltung,
- 10. Betäubung und Immobilisation,
- 11. Tierschonende Tötungsmöglichkeiten sowie Tötung von Tierbeständen im Seuchenfall,
- 12. Schlachtung und Anforderungen an Schlachtstätten,
- 13. Beurteilung und Kenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen einschließlich alternativer Verfahren und Ergänzungsmethoden,
- 14. Beurteilung von Tierhaltungen bzgl. Tiergerechtheit (Haltung und Management),
- 15. Schmerzpathophysiologie und -verhütung,
- 16. Leidensbegrenzung und -verhütung,
- 17. Pathophysiologie haltungs- und ernährungsbedingter Krankheiten von Tieren in der Obhut des Menschen,
- 18. Kenntnisse zu angeborenen, vererbten Anomalien,
- 19. Gutachterliche Stellungnahmen,
- 20. Tierschutzrecht (nationale und europäische Vorschriften und Urteile von grundsätzlicher Bedeutung).

V. Weiterbildungsstätten:

- 1. Hochschul-, Forschungs- oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. zoologischen Gärten), die für die Überwachung des Tierschutzes zuständig sind,
- 2. Institute oder Einrichtungen, die sich mit Fragen des Tierschutzes, der Tierzucht, Tierhaltung oder Tierernährung befassen,
- 3. Behörden oder andere Einrichtungen, die für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständig sind,
- 4. Tiergesundheitsdienste,
- 5. andere Institute und Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet, soweit sie als Weiterbildungsstätten zugelassen oder anerkannt sind.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>>Fachtierarzt für Tierschutz <<

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden. Von diesen können auch fünf gutachterliche Stellungnahmen sein.

Nr.	Verrichtung							
1.	Tierbeurteilung							
	dazu zählen als einzelne mögliche Verrichtungen in einem angemessenen Verhältnis	150						
	zueinander:							
1.1.								
1.2.								
1.3.								
1.4.								
1.5.	Ernährungs- und Pflegezustand							
1.6.								
	Ethopathien)							
1.7.	Altersbestimmung							
1.8.	Verhalten einschließlich Vorkommen von Verhaltensabweichungen							
	/-störungen							
1.9.	Beurteilung von Bewegungsabläufen (z. B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)							
2.	Haltungsbeurteilung	450						
	dazu zählen als einzelne mögliche Verrichtungen in einem angemessenen Verhältnis	150						
2.4	zueinander:							
2.1.	Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten Funktionsbereiche:							
2.2.	- Futterorte							
	- Tränke							
	- Liegeplätze/Ruheorte							
	- Ausscheidungsorte							
	- sonstige Funktionsbereiche (z. B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum,							
	Melkvorrichtung, Auslauf/Weide)							
2.2	,							
2.3.	Beschäftigungsmöglichkeiten Enrichment							
2.4.	Licht							
2.6.	Klima							
2.7.	Management							
2.8.	Zubehör (z. B. auch Trainingszubehör wie Zäumung oder tierschutzwidriges Zubehör							
2.0.	bei kleinen Heimtieren)							
2.9.	Sozialkontakte (inter- und intraspezifisch)							
3.	Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung	20						
	z. B. Art des Umgangs mit dem Tier							
4.	Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Technopathien	00						
	und/oder Ethopathien	20						
5.	Planung, Durchführung (auch Hospitanz möglich) und Dokumentation einer	4						

	Betriebskontrolle						
6.	Bewertung betrieblicher Eigenkontrollkonzepte	4					
7.	Beurteilung und Dokumentation des Vorliegens von Schmerzen	10					
	(z. B. Grimace Scale), Leiden und/oder Schäden bei Tieren (z. B. bei der Haltung,						
	beim Transport, im Versuch oder bei der Tötung)						
8.	Beurteilung und Dokumentation unterschiedlicher Haltungseinrichtungen hinsichtlich der verhaltensgerechten Unterbringung unterschiedlicher Tierarten	20					
	einschließlich Beurteilung der Pflege und Ernährung						
	z. B. landwirtschaftlicher Betrieb, Zuchtbetrieb, Tierheim, Auffangstation, Tierpension,						
	Versuchstiereinrichtung, private Tierhaltung, Tierbörse, Tier-/ Rasseausstellung						
9.	Fachliche Begleitung von Tierversuchsvorhaben (auch im Rahmen der	2					
	Dissertation möglich)						
	z. B. Antragstellung, Erstellung eines Score-Sheets, Formulierung von						
	Abbruchkriterien, tierethische Aspekte						
10.	Stellungnahme zu genehmigungspflichtigen Tierversuchsvorhaben	3					
11.	Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur	20					
	z. B. Maßnahmen zur Stressreduktion bei Tieren in der Transportvorbereitung, in der						
	Quarantäne, in der Eingewöhnungsphase bei z. B. Versuchstieren, Zoo- und						
40	Wildtieren, landwirtschaftlichen Nutztieren						
12.	Beurteilung des Falles/der Haltung/der Zucht/des Transports/der Schlachtstätte anhand der Rechtslage	20					
	sind z. B. die Vorgaben der Tierschutz-Hunde-VO, der Tierschutz-Nutztierhaltungs-						
	VO, der Tierschutz-Transport-VO, der Richtlinie 2010/63/EU oder der Tierschutz-						
	Schlacht-VO eingehalten?						
13.	Beurteilung der Schlachtung/Tiertötung/der Betäubung/der Immobilisation anhand der Rechtslage	10					
	sind z. B. die Vorgaben der Tierschutz-Schlacht-VO oder der Tierschutz-						
	Versuchstier-VO eingehalten?						
14.	Gutachtertätigkeit (auch Hospitanz möglich):	2					
	hierzu zählen u. a. Rechtsgutachten, Gutachten als Reviewer für Fachartikel						
15.	Durchführung, Interpretation und Dokumentation von	10					
	Verhaltensbeobachtungen	10					
	Direktbeobachtungen oder Videoanalysen						
16.	Probennahmen	20					
	z. B. Blut-, Kot-, Speichel-, Fellproben						
17.	Applikationen	10					
	z. B. oral, subkutan, intramuskulär, intravenös, intraperitoneal						
18.	Freie Verteilung auf die Verrichtungen je nach Tätigkeitsschwerpunkt	25					

Anlage 2:

500 18.

Muster "Falldokumentation"

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall- Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem /Thema	Art der Verrichtung	Beschreibung/ Kontext
1	1.1.							
2								

Weiterzubildender...... Weiterbildungsstätte.....

Jeweils am Seitenende: Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:	
Ort. Datum. Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten. Stempel	

Anlage 3:

Muster "ausführlicher Bericht"

Es sind 15 ausführliche Berichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

.